

Sitzung vom 4. Juni 2019

BESCHLUSS NR. 221 / I1.06

Bahnhof Uster

Sanierung Personenunterführung Mitte, Kostenanteil an öffentliche Beleuchtung Kreditbewilligung und Kostengutsprache

Ausgangslage

Die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) gelangten im Zusammenhang mit einem Sanierungsprogramm für die Personenunterführung «Mitte» (PU-Mitte) mit einer Anfrage zur Kostenbeteiligung an die Stadt Uster. Die «PU-Mitte» soll durch die SBB saniert werden und eine gestalterische Aufwertung erfahren.

Da die örtliche Situation bei der «PU-Mitte» in der Kundenzufriedenheitsanalyse sehr schlecht abschneidet, haben die SBB den Bahnhof Uster, mit einem durchschnittlichen Tagesverkehr (DTV) von 24 000 Personen, als einen der bedeutendsten Pendlerbahnhöfe des Kantons Zürich in das Programm «Kundenzufriedenheit Bahnhöfe» (KUZUBA) aufgenommen. Die «PU-Mitte», die 1984 durch die SBB erstellt wurde, dient als Quartierverbindung, Zugang zu den Perrons und Zugang zum Bushof. Die SBB und die Stadt Uster sind Eigentümer der «PU-Mitte». Aufgrund von fehlenden Gestaltungsvorgaben für die gesamte «PU-Mitte» wurden in der Vergangenheit Anpassungen, Sanierungen oder Umbauten unkoordiniert durch die Stadt Uster oder durch die SBB geplant und ausgeführt. Daher wirkt die Unterführung derzeit heterogen und unübersichtlich. Die Marke SBB sowie der Ort Uster sind in der Unterführung kaum ablesbar.

Ziel ist es, mit den vorgesehenen baulichen Massnahmen eine deutliche Steigerung der Kunden- und Nutzerzufriedenheit herbeizuführen. Die vorliegenden Sanierungsmassnahmen der «PU-Mitte» betrachten lediglich einen mittelfristigen Horizont. Langfristig soll eine Gesamtbetrachtung des Bahnhofareals angestrebt werden.

Ist-Zustand

Die «PU-Mitte» bildet die Hauptquerung am Bahnhof Uster und erstreckt sich vom Bushof bis zur Industriestrasse. Sie wurde mehrfach ausgebaut bzw. umgestaltet. Die Umbauten sind insbesondere in der heterogenen Materialisierung stark erkennbar. Durch den schrägen Verlauf und den mündenden Perronzugängen ist die «PU-Mitte» sehr unübersichtlich. Die Perronzugänge öffnen sich nicht zur «PU-Mitte», so dass es im Kreuzungsbereich zu Gefahrensituationen kommen kann. Insbesondere die unkoordinierte Velowegführung auf der Nordseite und die mangelnde Signaletik sind kontraproduktiv für die Nutzung. Die Stadt Uster als auch die SBB sind an den Zugängen und in der «PU-Mitte» kaum erkennbar, wodurch keinerlei Identität geschaffen wird.

Der Zugang auf Seite Industriestrasse zeigt einen unattraktiven Ort. Der Bahnhof ist kaum erkennbar, der Zugang ist verwinkelt und die «PU-Mitte» wirkt wie ein «Schlund». Die Belagsmodellierung ist mangelhaft und bietet keinerlei Aufenthaltsqualitäten. Der Zugang zur Velostation ist unübersichtlich und wirkt veraltet. Die Entwässerungseinrichtungen sind so ausgeführt, dass Regenwasser nahezu ungehindert in die «PU-Mitte» gelangt.

Die Nutzer der «PU-Mitte» gelangen über dunkle Zugänge in eine weiss geflieste Personenunterführung, die mit diversen Gegenständen verstellt ist: Vitrinen, Werbetafeln, Anzeigetafeln, Aschenbecher und klobige Abfallbehälter prägen die «PU-Mitte». Die bestehende Beleuchtung in der gesamten «PU-Mitte» ist mangelhaft, entspricht nicht dem heutigen Stand der Technik und ist sanierungsbedürftig.

Der Hauptzugang auf der Seite zur Bankstrasse ist zwar moderner gestaltet, wirkt aber zum aktuellen Zeitpunkt wie ein Sammelsurium von Stelen und Einbauten, die dem Nutzer der «PU-Mitte» die Orientierung erschweren.

Gesamthaft betrachtet, besteht ein dringender Handlungsbedarf für eine funktionale als auch ästhetische Neukonzeption der Personenunterführung.

Eigentumsverhältnis / Vertrag

Zwischen der Stadt Uster und den SBB existiert ein Vertrag, welcher in Module aufgeteilt ist und jeweils die betrieblichen und baulichen Unterhaltsarbeiten und Zuständigkeiten für bestimmte Bahnhofsgebäude regelt. Falls notwendig, können die jeweiligen Module bei Veränderungen angepasst werden.

Die SBB sind Eigentümer der Bauten und Anlagen auf ihrem Grundstück und sind dafür verantwortlich. Allfällige Ausnahmen sind in den Vertragsmodulen festgehalten. Bei der Erstellung der «PU-Mitte» durch die SBB im Jahr 1984 wurden die Baukosten durch die SBB zu 2/3 und durch die Stadt Uster zu 1/3 getragen.

Grundsätzlich regelt der Vertrag, dass die Stadt Uster für ihren Anteil während der ganzen Nutzungsdauer der Anlagen die anteiligen Investitionsfolgekosten für Instandhaltung (betrieblicher Unterhalt) und Instandsetzung (baulicher Unterhalt) übernimmt. Der betriebliche Unterhalt, wie Winterdienst und Reinigung, besorgt die SBB auf ihre Kosten. Der bauliche Unterhalt wird durch die SBB erbracht und die Stadt Uster beteiligt sich an den Aufwendungen zu 34 Prozent, der restliche Anteil von 66 Prozent wird durch die SBB getragen. Die Bewirtschaftung und Energielieferung für die öffentliche Beleuchtung wird von der Stadt Uster getragen.

Projektbeschrieb Personenunterführung Mitte

Die Analyse zeigt, dass die «PU-Mitte» inkl. der Vorbereiche verschiedenste Anforderungen gleichzeitig erfüllen muss. Sie ist Quartierverbindung, Aus- und Zusteigerverbindung (Bus und Bahn), Informationsbereich und dient kommerziellen Zwecken (Werbung, Verkauf). Außerhalb der Zugänge werden Velos parkiert, gleichzeitig soll die Veloquerung verhindert werden. Die Ortsidentität (Adresse der Stadt) soll ablesbar und die Marke SBB erkennbar sein. Sie soll Aufenthaltsqualität bieten und das Sicherheitsempfinden erhöhen. Zudem soll die Unterführung sauber, ordentlich und nicht zuletzt auch einfach im Unterhalt sein.

Die geplanten Sanierungsmassnahmen der SBB in der «PU-Mitte» seien wie folgt aus:

Bodenbelag

Der bestehende Bodenbelag wird entfernt und durch einen einheitlich durchgehenden Asphaltbelag ersetzt. Die Entwässerungseinrichtungen werden saniert bzw. wo notwendig, ersetzt und erneuert.

Beleuchtung

In der «PU-Mitte» werden im Übergang Decke/Wand beidseitig Langleuchten in Leuchtdioden-Technologie (LED)-Technik vom Typ «SBB-Standard» montiert. Gemäß SBB entspricht dies der neu gestalteten Personenunterführung beim Bahnhof in Oerlikon. Die Kreuzungspunkte Treppe/Rampe werden punktuell heller gestaltet, so dass der Abgang nicht in einem dunklen «Schlund» erscheint. Zusätzlich werden im Rampenbereich zur Industriestrasse die Rundleuchten ersetzt. Zum Einsatz kommen die in der Stadt Uster im Bahnhofsgebäude gängigen LED-Leuchten vom Hersteller «Neuco», Typ «BEGA 8142» mit Doppelausleger. Mit der Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung werden ausschließlich LED-Leuchten gemäß dem «Beleuchtungskonzept für Straßen und Wege» der Stadt Uster vom 16. Mai 2017 verwendet, da diese gegenüber den konventionellen Leuchten einen deutlich geringeren Energieverbrauch aufweisen.



Sitzung vom 4. Juni 2019 | Seite 3/6

Wandbereiche / Kunst am Bau

Alle Wandfliesen – schwarze und weisse – werden entfernt und die Wandflächen werden weiss gestrichen, wobei der Sockelbereich dunkler gestaltet wird.

Die Infokästen in der «PU-Mitte» werden ersatzlos zurückgebaut und die Aussparung im Wandbereich verschlossen, so dass eine ebene Fläche entsteht.

Die bestehenden Wandbilder des Künstlers Ueli Naf sind nach Ansicht der SBB nicht mehr zeitgemäß und befinden sich in einem vernachlässigten Zustand. Daher sehen die SBB vor, die bestehenden Wandmalereien zu entfernen. Aufgrund der höheren Kostenbeteiligung durch die SBB schliessen die SBB eine Anpassung des Konzepts zur Integration der Wandmalereien aus. Die SBB empfiehlt, die Wandmalerei zu überstreichen, da der Unterhalt sehr aufwändig wäre.

Im Jahr 2016 haben die SBB die Unterführung neu gestrichen. Der Stadtrat hat sich in diesem Zusammenhang dafür eingesetzt, dass auf die bestehende Wandbemalung von Ueli Naf Rücksicht zu nehmen ist. Aufgrund der erneuten Anfrage der SBB hat die Abteilung Präsidiales eine Expertise bei der Kunsthistorikerin Isabelle Köpfli in Auftrag gegeben. Aufgrund ihrer Expertise handelt es sich beim Werk nicht um Kunst im engeren Sinn, die zwingend erhalten werden müsste. Vielmehr sind die Jahreszeitenbilder wichtige Zeugen ihrer Zeit und haben aufgrund ihrer Farbigkeit ein gewisses Potenzial den Ort, der auch als «Empfangshalle» der Stadt Uster gesehen werden kann, zu verschönern. Allerdings wäre für eine Restaurierung mit erheblichen Kosten zu rechnen. Die Kulturkommission hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 14. März 2019 diskutiert. Über die Erhaltungswürdigkeit des Werks ist sie nicht zu einer eindeutigen Haltung gekommen. Sie hat sich aber dafür ausgesprochen, dass vor allem die Anzahl der «Kunst-im-öffentlichen-Raum-Positionen» nicht minimiert werden darf. Schliesslich schlug sie vor, zusammen mit der SBB einen «Kunst-am-Bau-Wettbewerb» für die Unterführung auszuschreiben. Dies jedoch lehnt die SBB ihrerseits ab. Offen ist damit, ob die Stadt Uster in Anlehnung an das Reglement «Kunstbesitz der Stadt Uster» eine «Kunst-am-Bau-Position» in eigener Regie realisieren soll. Dafür müsste der Stadtrat einen Kredit von 20 000 Franken sprechen. Zusammen mit dem Architekten (Tamim O.-Seradj) würde anschliessend der geeignete Platz für die «Kunst-am-Bau-Position» definiert. Die Umsetzung würde dann mittels Direktauftrag oder Ankauf durch die Kulturkommission erfolgen. Für den Unterhalt wäre die Stadt Uster verantwortlich.

Einbauten/Möblierung

Die Wandplakate werden nur noch einseitig positioniert. Die Blindenleitlinie wird durch die gesamte «PU-Mitte» geführt. Die SBB-Signalkomplexe werden erneuert und der bestehende Snackautomat entfernt.

Projektbeschrieb Platzbereich vor bewachter Velostation (Rampe zur Industriestrasse)

Der Platz vor der bewachten Velostation wird komplett neu gestaltet. Der neue, leicht erhöhte Platz soll einerseits als Zugang für die bewachte Velostation und andererseits auch als Aufenthaltsort dienen. Der bestehende Zugang für Velofahrende bleibt bestehen und es wird ein neuer Eingang direkt auf den neuen Platz erstellt. Dazu wird die bestehende Verglasung durch ein Schiebetor (ggf. Gitter) ersetzt. Dieser Zugang ersetzt den heute bestehenden, aufgrund der unübersichtlichen Situation unattraktiven Fussgängereingang entlang der gleisseitigen Mauer. Die Velostation wird durch den neuen Zugang aufgewertet.

Die bestehende Fussgängerbrücke über die Zugangsrampe zum privaten Aufenthaltsplatz – auf Seite der Lockremise – kann nur von den Mietern der SBB-Liegenschaft genutzt werden. Diese Brücke wird im Zuge der Sanierung «PU-Mitte» abgebrochen. Der Außenbereich soll in einer zweiten Etappe ebenfalls aufgewertet und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Bodenbelag

Der Platz wird vollflächig asphaltiert oder allenfalls mit einem eingefärbten Hartbelag versehen. Blockstufen aus Naturstein führen vom Platz zur Unterführung.

Möblierung

Es sind keine weiteren Möblierungen geplant ausser einem Snackautomaten, der das Angebot am Platz ergänzt.

Kosten

Die Kosten für die Sanierung und Aufwertung der «PU-Mitte» sollen gemäss Vertrag aufgeteilt werden. Derzeit weist die aktuelle Kostenschätzung mit einer Genauigkeit von +/-30 Prozent 1,1 Mio. Franken (exkl. privater Aufenthaltsplatz oberhalb Rampe Zugang Industriestrasse) aus. Aufgrund weiterführender Eigeninteressen der SBB (siehe auch untenstehender Antrag) und zusätzlicher Bauvorhaben im Projekt (Abriss Brücke, Platzierung Kommerzautomaten) beantragt die SBB folgende Kostenbeteiligung durch die Stadt Uster:

Die Stadt Uster soll im Teilprojekt der öffentlichen Beleuchtung einen pauschalen Kostenanteil von 200 000 Franken übernehmen. Bei einem Investitionsvolumen für die gesamte «PU-Mitte» von 1,1 Mio. Franken entspricht dies einer Kostenbeteiligung von 18,2 Prozent anstelle der vertraglichen Beteiligung von 34 Prozent oder 374 000 Franken. Für die Platzgestaltung beim privaten SBB-Aussenbereich oberhalb der Rampe Industriestrasse wird von den SBB ein separates Projekt ausgearbeitet.

Für das allfällige «Kunst-am-Bau-Projekt» muss ein Kredit von 20 000 Franken gesprochen werden. Das Reglement «Kunstbesitz der Stadt Uster» sieht bei Baukosten bis 10 Mio. Franken 1 Prozent der Bausumme, mindestens aber 20 000 Franken vor.

Finanzplanung

Die Aufwendungen für die Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung in der «PU-Mitte» sind im Globalbudget 2019 und 2020 budgetiert. Der Betrag von 200 000 Franken wird hälftig auf beide Jahre aufgeteilt.

Die Aufwendungen für «Kunst-am-Bau» sind im Globalbudget nicht budgetiert und müssen ausserhalb des Budgets in der Kreditkompetenz des Stadtrates gesprochen werden.

Termine

Der Start der Planung durch die SBB erfolgte zu Beginn des Jahres 2019. Die Baueingabe erfolgte am 31. März 2019. Der Beginn der Abbrucharbeiten – unabhängig von der Baueingabe – in der «PU-Mitte» soll in den Sommerferien 2019 erfolgen, damit die SBB-Kundschaft und die Bevölkerung nicht zu sehr beeinträchtigt wird. Der Abbruch der Fussgängerbrücke – abhängig von Baueingabe – ist in den Herbstferien 2019 vorgesehen. Der Abschluss aller Sanierungsarbeiten sind auf Februar 2020 geplant.



Sitzung vom 4. Juni 2019 | Seite 5/6

Kreditbewilligung

Vorhaben	Sanierung Personenunterführung Mitte Kostenanteil Beleuchtung
Kostenstelle oder Projekt-Nummer	30210
Kreditbetrag einmalig¹	Fr. 200 000.00
Kreditbetrag wiederkehrend²	0.00
Zuständig	Stadtrat
Artikel Gemeindeordnung ³	Art. 37 lit. a
Ausgabe im Voranschlag enthalten ⁴	Ja
Beanspruchung Kreditkompetenz Stadtrat	0.00

Die Abteilung Bau empfiehlt, die Kostenbeteiligung für die Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung in der «PU-Mitte» den SBB in der Höhe von 200 000 Franken gemäss Kostenschätzung vom 4. März 2019 zu genehmigen.

Die beschriebenen Kosten für «Kunst-am-Bau» sind im Kredit nicht enthalten und müssen anderweitig gedeckt werden. Da die Möglichkeiten für «Kunst-am-Bau» in der «PU-Mitte» erst nach der Budgetplanung 2019 bekannt wurden, konnten die Kosten in der Budgetphase 2019 nicht eingesetzt werden.

Für die 20 000 Franken gemäss Reglement «Kunstbesitz der Stadt Uster» wird die Kreditkompetenz des Stadtrats (gemäss Gemeindeordnung der Stadt Uster, Art. 37 Abs. 1 lit. d) beansprucht.

Vorhaben	Kunst am Bau
Kostenstelle oder Projekt-Nummer	30210
Kreditbetrag einmalig⁵	Fr. 20 000.00
Kreditbetrag wiederkehrend⁶	0.00
Zuständig	Stadtrat
Artikel Gemeindeordnung ⁷	Art. 37 Abs. 1 lit. d
Ausgabe im Voranschlag enthalten ⁸	Nein
Beanspruchung Kreditkompetenz Stadtrat	Fr. 20 000.00

Die LG Kultur empfiehlt, den Kredit für die Kunst am Bau zu genehmigen.

¹ Bei Bereichen mit Vorsteuerabzugsmöglichkeit exkl. MWST; bei Bereichen ohne inkl. MWST

² ditto

³ Allenfalls gebundene Ausgabe gemäss § 121 Gemeindegesetz

⁴ Inklusive Nachtragskredite

⁵ Bei Bereichen mit Vorsteuerabzugsmöglichkeit exkl. MWST; bei Bereichen ohne inkl. MWST

⁶ ditto

⁷ Allenfalls gebundene Ausgabe gemäss § 121 Gemeindegesetz

⁸ Inklusive Nachtragskredite



Der Stadtrat beschliesst:

1. Für die Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung in der «PU-Mitte» wird ein einmaliger Kredit von 200 000 Franken bewilligt.
2. Die vorgesehenen Arbeiten in der «PU-Mitte» für die Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung werden für 200 000 Franken inkl. MwSt. den SBB zugesprochen.
3. Die Abteilung Bau wird beauftragt, das SBB-Projekt «PU-Mitte» zu begleiten.
4. Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt abzuklären, was eine Restauration der «Ueli Naef» Bilder kosten würde, mit den SBB das Gespräche über den Erhalt bzw. die Interpretation der bestehenden Kunstwerke (sowie die Integration ins bestehende Projekt) zu suchen und dem Stadtrat anschliessend einen entsprechenden Kreditantrag vorzulegen.
5. Mitteilung als Protokollauszug an:
 - Die SBB mit separatem Schreiben durch die Abteilung Bau
 - Stadtpräsidentin, Barbara Thalmann
 - Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann
 - Stadtschreiber, Daniel Stein
 - Abteilungsleiter Präsidiales, Christian Zwinggi
 - Abteilungsleiter Bau, Andreas Frei
 - Abteilung Bau, GF Stadtraum und Natur
 - Abteilung Bau, LG Strasseninspektorat

öffentlich